

## DIE OPUSCULA DES CASPAR STEINBERG

Ein Zeugnis für das Fortleben der Gedanken des Nicolaus Cusanus

Von Helmut Boese, Stuttgart

Auf die hier zu behandelnden Opuscula, die nur in einer Handschrift überliefert sind, hat zuerst Ludwig Baur die Aufmerksamkeit der Cusanusforschung zu lenken gesucht. Allerdings blieb es bei einem kurzen Hinweis in der Vorrede zu der von ihm bearbeiteten Ausgabe von *De beryllo: Multa e Cusano hausit Caspar Steynbergh*, mit Anführung der darin ermittelten Zitate aus *De beryllo* und der Erwähnung, daß das Opusculum *De mortuorum resurrectione* dort ›anno 1511‹ geschrieben wurde.<sup>1</sup> Weitere Mitteilungen über die Handschrift, die er 1940 in München eingehend studieren konnte, und über die darin enthaltenen Schriften zu machen, war ihm jedoch nicht vergönnt. Dadurch blieben für die Mitarbeiter an der Cusanus-Ausgabe entscheidende Fragen offen, vor allem: ob sich diese Opuscula nur auf Cusanus-Exzerpte beschränkten und wann etwa sie entstanden sein könnten. Denn wenn sie vielleicht noch im 15. Jahrhundert verfaßt worden wären – die Angabe: 1511 sich also nur auf eine spätere Abschrift beziehen ließe –, so wäre doch zu fragen, ob etwa die darin enthaltenen Auszüge aus den Schriften des Nikolaus von Kues auf nicht erhaltenen oder uns noch unbekanntem Handschriften beruhen könnten und deshalb für die Heidelberger Akademie-Ausgabe mit berücksichtigt werden müßten. In dieser Form wurde mir in den 50er Jahren die Frage von Josef Koch, der damals schon intensiv an der Ausgabe von *De coniecturis* arbeitete, gestellt, und ich wurde von ihm gleichsam beauftragt, die entsprechende Leipziger Handschrift doch in dieser Hinsicht zu untersuchen.<sup>2</sup> Wegen verschiedener Probleme, die sich zu-

<sup>1</sup> Vgl. *Nicolai de Cusa Opera omnia*, vol. XI/1 *De beryllo*, ed. L. Baur, (Leipzig 1940) XVIII. In der Neubearbeitung des Bandes XI/1 durch I. G. Senger und C. Bormann (Hamburg: Meiner 1988) wurden die Zitate in der Leipziger Handschrift nur in den Indices S.147/48 nachgewiesen und für den Verfasser der Opuscula die in der Erfurter Matrikel (s. unten Anm. 13) gebrauchte Namensform: Steinbeck eingeführt. Da die Königsberger Handschrift (s. Anm. 11), aus der zu ersehen wäre, wie der Verfasser selbst seinen Namen schrieb, nicht mehr zur Verfügung steht, schien es mir richtig, für ihn den in Sachsen weitverbreiteten Familiennamen: Steinberg beizubehalten, mit dem die Opuscula auf ihrem Einband zuerst bezeichnet wurden.

<sup>2</sup> Ich möchte deshalb diesen Beitrag hier dem Andenken an diesen auch als Cusanusforscher so hoch verdienten Gelehrten widmen.

nächst nicht recht lösen ließen, konnte ich meine Untersuchungen damals nicht zu einem Abschluß bringen. Nachdem der Wunsch nun erneut bekundet wurde, einen solchen Beitrag zur Cusanusüberlieferung bzw. -ausgabe zu erhalten, soll im folgenden vorgeführt werden, was sich im Hinblick auf die genannten Fragen sagen läßt. Immerhin sind diese Opuscula an sich doch von solchem Interesse, daß sie gewiß eine Kenntnisnahme verdienen.

## I

Die Grundlage für die folgenden Untersuchungen bildet die Handschrift **Ms. 637** der Leipziger Universitätsbibliothek. Da jedoch der alte Katalog von J. Feller (1686) keine ausreichende Vorstellung von dem Bande vermittelt, sondern lediglich die Titel der darin befindlichen Schriften anführt,<sup>3</sup> ist hier mit einer ausführlicheren **Beschreibung dieses Codex** zu beginnen. Es handelt sich um eine Papierhandschrift von 100 Blatt Umfang (gezählt 0–99) im Format von 31,2:21,5 cm, in 8 Lagen von unterschiedlichem Umfang (18, 12, 14, 22, 10, 8, 8, 8 Bl.). Blatt 1–73 und 93–99 sind von einer geübten Schreiberhand [=A] in einer Buchschrift ausgeführt, die man nach dem ersten Eindruck der 2. Hälfte des 15. Jh. zuweisen würde. Da aber, wie sich später zeigen wird, kein Anlaß besteht, die Bl. 27<sup>v</sup> und 43<sup>v</sup> gegebene Datierung ins Jahr 1511 anzuzweifeln, dürften wir es hier mit einem älteren Schreiber zu tun haben, der seine Ausbildung noch im 15. Jh. erhalten hatte. Die Anzahl der Zeilen je Seite schwankt zwischen 35 bis 44. Die Textanfänge auf Bl. 1<sup>r</sup>, 19<sup>r</sup>, 31<sup>r</sup>, 45<sup>r</sup> sind mit Überschriften in einem kräftigen Rot versehen. Alles übrige von der Ausstattung des Bandes geht auf eine andere, sich einer Kursive bedienende Hand [=B] zurück, die nicht nur den Text von Blatt 77–90 schrieb, sondern auch die übrigen Texte durchkorrigiert und von Schreibfehlern zu befreien gesucht hat. Darüber hinaus hat sie noch allerlei Ergänzungen vorgenommen und durch an zahlreichen Stellen eingefügte Nachträge den Text so erweitert und umgestaltet, daß man darin wohl nur die Tätigkeit des unermüdlich weiterarbeitenden Autors sehen kann. Dies würde bedeuten, daß in den kursiv geschriebenen Teilen noch die ursprüngliche Ausarbeitung des Verfassers vorliegt, die nicht mehr

<sup>3</sup> Vgl. J. FELLER, *Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Paulinae in Academia Lipsiensi* (Leipzig 1686) 197/98: Repositorii Theolog. IV Series III in fol. no. 17: Casparis Sternbergii Trinitas. . .

das Stadium der abschließenden Reinschrift erlangt hat. Trotzdem finden sich auch hier die Unterstreichungen von wichtigen Textworten und von den Anfängen neuer Zitate, die durch den ganzen Band vorkommen und mit demselben blassen Rot ausgeführt sind, das sonst auch für den Titel (92<sup>r</sup>) und die Überschrift (93<sup>r</sup>) des letzten Stückes, für die Kapitelüberschriften, wie auch für einen großen Teil der an den Rändern gegebenen Nachweise verwendet wurde. Die Randbemerkungen sind in den von **A** geschriebenen Teilen in der Regel so aufgeteilt, daß an den äußeren Rändern die dem Brauche der Zeit entsprechenden Inhaltsangaben zu finden sind, während die inneren Ränder den so wichtigen Quellennachweisen vorbehalten bleiben. Bei den von **B** geschriebenen Texten ist jeweils nur links ein etwas breiterer Rand geblieben, auf welchem beide Arten von Bemerkungen, die hier auch sehr viel spärlicher vorkommen, Platz gefunden haben. Die Marginalien, und unter ihnen besonders die Quellennachweise, sind meist sehr viel kleiner und flüchtiger geschrieben als die übrigen Nachträge, so daß man zunächst versucht sein könnte, hier noch eine weitere Hand tätig zu sehen. Doch lassen sich Bl. 85ff. bei den Texterweiterungen alle Übergangsstufen von der kursiven Textschrift bis hin zu diesen kleinen Formen so verfolgen, daß man auch hierin mit großer Wahrscheinlichkeit die Hand **B** (also möglicherweise die des Verfassers) erblicken darf. Dazwischen kommen an den äußeren Rändern auch noch Einträge von anderen, etwas späteren Händen vor, die aber so unterschiedlich sind, daß man sie gleich als solche erkennen und unberücksichtigt lassen kann.

Äußerlich präsentiert sich die Handschrift in einem Einbände, der sich wohl ohne Schwierigkeiten dem 16. Jh. zuweisen läßt. Der braune Lederbezug ist mit kleinen Ranken-Stempeln verziert, die untere Schließe und die ursprünglich vorhandene Kette mit Ansatz im Hinterdeckel oben sind nicht erhalten. Auf dem Vorderdeckel ist – wie bei den meisten der älteren Leipziger Handschriften – ein größeres Papierschild (15:6,5 cm) aufgeklebt mit der Inhaltsangabe: OPVSCVLA, dazu (von anderer Hand): Casparis Steynbergk und die Nummer 33. Auch auf dem oberen Schnitt des Buchblocks steht mit Tinte geschrieben: Casparis Steynberck opuscula. Wann, woher und auf welchem Wege der Band in den Besitz der Leipziger Bibliotheca Paulina gelangt ist, konnte bisher nicht aufgeklärt werden, und dies ist um so bedauerlicher, als sich daraus vielleicht Anhaltspunkte im Hinblick auf den sonst ganz unbekanntem Verfasser der hier überlieferten Schriften hätten gewinnen lassen können.

Nun zum Inhalt des Bandes. Jedem Stück geht extra eine Titelseite voran. Da zudem jedes Stück eine besondere Einheit (Lage) für sich bildet, gibt es auch kein Kriterium, das erkennen ließe, ob die Reihenfolge der Stücke, so wie sie nun vorliegt, von dem Verfasser so beabsichtigt war, oder ob sie nicht eher von anderer Seite in dieser Weise angeordnet wurde.

### I. Bl. 0<sup>r</sup> (ursprünglich ungezählt): TRINITAS.

*Bl. 1<sup>r</sup>* De primo principio vnitrino et eius imagine trinitatis in ipso vniuerso et omnibus suis partibus vndique relucente ostensiones paradigmaticae cognitu perutiles et dignissime, *beg.*: In misterio summe ac venerande trinitatis naturalis sileat ratio . . . – (16<sup>r</sup>) ipsum qui vnitrinus est deus in secula videre mereamur. Amen. – Τελοσ (rot). *Bl. 0<sup>v</sup> und 16<sup>v</sup>–17<sup>v</sup> leer.*

### II. Bl. 18<sup>r</sup>: EVCHARISTIA.

*Bl. 19<sup>r</sup>* De Eucharistie sacramenti misterii, *beg.*: Sacrosanctissimum Eucharistie sacramentum (quo nichil maius . . . esse nec cogitari potest) . . . – (26<sup>v</sup>) secundam induit in sacrificio altaris. *Anschließend*: Pro intellectu vberiori huius sacramenti Eucharistie misterii subsequentes articuli adicionales fundamenta quedam presupposita verissime ostendunt: Primo deus rem unam in aliam transmutare potest . . . ; *insgesamt 14 Artikel, aus denen (27<sup>v</sup>) 7 Folgerungen gezogen werden*: Ex premissis iterum subscripta quedam misteria huius sacramenti patent luculenter: Primo quod substantia panis . . . – illud tamen nunquam erit nisi unum. – Τελοσ M.D.XI<sup>o</sup> (rot). *Bl. 18<sup>v</sup>, 28 und 29 leer.*

### III. Bl. 30<sup>r</sup>: MORTVORVM RESVRRECCIO.

*Bl. 31<sup>r</sup>* De resurrectione christi et mortuorum ac vniuersali iudicio misteria quedam auctoritate scripturarum et rationibus confirmata, homini christiano tanquam necessaria cognitu ante oculos subicienda, *beg.*: Omnis pene religio Iudeorum, Cristianorum, Arabum et aliorum hominum plurimorum . . . – (43<sup>v</sup>) vita et saluatio nostra preseruare dignetur, qui est in secula benedictus. – AMEN. 1511. (rot) . – *Bl. 30<sup>v</sup> leer.*

IV. Bl. 44<sup>r</sup>: DE ANIMA.

Bl. 45<sup>r</sup> De anime sensitue, rationalis et intellectiue potenciis, De conexione ordinis rerum vniuersi, Quibus eciam differentibus modis Deus et intelligencia, anima quoque tam coniuncta quam separata intelligant ac a nobis intelligi debeant, Deque nature intellectualis sublimitatis excellentia ac de mundo intelligibili aut supercelesti contemplando collectanea puncta que cognitu opere precium esse cognosces, candide lector, si potes oblectantem archanorum fertilitatem alcius intend(er)e letaberis, *beg.*: Cognosce teipsum ab oraculo Delphico gentilium vetustis vulgatum est preceptum . . . – (64<sup>r</sup>) sanctus ille sanctorum christus hiesus, qui est super omnia benedictus. Amen. – Τελος (rot). 64<sup>v</sup> ein Schema: Comparacio mundi sensibilis ad intelligibilem per oppositiones istas (*Aufzählung von 23 Gegensatzpaaren*). – Bl. 44<sup>v</sup> und 65 leer.

V. Bl. 66<sup>r</sup>: DOCTA IGNORANCIA.

Bl. 67<sup>r</sup> Theologiam summam et verissimam esse diuinam ignoracionem que docta ignorancia nuncupatur et quibus modis mens humana in ea docta ignorancia deum infinitum actum concipit ostensio, *beg.*: De deo rebusque diuinis triplex philosophandi modus est . . . – (73<sup>v</sup>) creditur habuisse, cui laus et perhennis gloria sit in seculorum secula. Amen. – Bl. 66<sup>v</sup>, 74 und 75 leer. Zwischen Bl. 66<sup>v</sup>/67, 74<sup>v</sup>/75 ist ein (in sehr kleiner und ganz flüchtiger Schrift beschriebener) Notizzettel miteingebunden: Cusana dogmata . . .

VI. Bl. 76<sup>r</sup>: DE VITA ACTIVA ET CONTEMPLATIVA.

Bl. 77<sup>r</sup> De vite actiue et contemplatiue Laudibus et quomodo altera preferenda sit alteri Disputatio, *beg.*: Duas philosophi vitas hominis qua ratione homo est . . . – (82<sup>v</sup>) ut ab omnibus vituperetur causam prebebit. – Τελος (rot). Bl. 76<sup>v</sup> und 83 leer.

VII. Bl. 84<sup>r</sup>: VNITAS INFINITA.

Bl. 85<sup>r</sup> (die 1. Zeile weitgehend weggeschnitten) (Quod vnitas absoluta, infinita, simplicissima), cui multitudo vel pluralitas non opponitur, sola deo conuenit, Et quod omnia sunt in deo sine pluralitate, Et quod deus nihil numerat, Quod neque intelligencie numerantur, *beg.*: Deus est absoluta maximitas atque vnitas . . . – (90<sup>r</sup>) Cusane coniecture lucidius declarant tanquam nature quedam abditissima que multis occultata manent. – Bl. 84<sup>v</sup> und 90<sup>v</sup>–91<sup>v</sup> leer.

VIII. Bl. 92<sup>r</sup> MORTIS MEDITATIO.

Bl. 93<sup>r</sup> MORTIS CONTEMPLATIVA MEDITATIO. Sapienti mortem non esse metuendam, *beg.*: Sapiens letari debet de morte sua, non dolere, Aristotelis de pomo et morte sententia est . . . – (98<sup>v</sup>) inter angelorum consortia felicitatis sue semper agat eum. – Τελος (*rot*). Bl. 92<sup>v</sup> und 99 leer.

## II

Wenn es nun darum geht, **diese Opuscula im allgemeinen zu charakterisieren**, so muß ich dem vorausschicken, daß ich sie nicht alle von Anfang bis zum Ende durchgelesen habe. Ich habe mich vor allem an die philosophischen Texte (d. h. IV, V und VII) gehalten. Doch habe ich auch einige Quellen durch die mehr theologischen Texte (I, II, III, VIII) hindurch verfolgt, so daß ich sicher bin, daß die hier zu treffenden Feststellungen auch für diese gelten. Nur Stück VI scheint aus dem allgemeinen Rahmen zu fallen und nicht oder nur wenig von dem sonst verwendeten Material profitiert zu haben. Die übrigen Stücke bestehen im wesentlichen aus Literaturexzerpten. Dabei kommen verschiedene Verfahren zur Anwendung. Öfter werden längere Textpartien oder ganze Kapitel wörtlich übernommen. Dann wiederum werden die vorliegenden Texte gekürzt und nur auszugsweise, jedoch unter Beibehaltung der Terminologie und treffender Formulierungen, verwendet, also jedenfalls so, daß ihre Herkunft deutlich erkennbar bleibt. An anderen Stellen schließlich ist die Ablösung von der Vorlage noch weiter fortgeschritten, und es wird gewissermaßen nur noch deren Gedankengang kurz referiert. Zwischen den einzelnen

Zitaten gibt es kurze Überleitungen oder einen verbindenden Text, der auf den Verfasser zurückgehen könnte, wie auch kurze Erläuterungen zu vorkommenden Personennamen, die er wohl an anderen Stellen gelesen und gleichsam als fertige Formeln im Gedächtnis behalten haben mochte. Außerdem hat er in die Exzerpte aller angegebenen Arten noch laufend weitere Ergänzungen und Einschübe eingebaut, wodurch die Ermittlung der Quellen ebenso wie die Feststellung der Eigenleistungen oder Beiträge des Verfassers nicht gerade erleichtert wird. In jedem Falle hat er es jedoch verstanden, aus all den Zitaten etwas Eigenes zu machen und die gewählten Themen so selbständig zu behandeln, daß diese Schriften auch an sich durchaus lesbar sind.

Wie schon erwähnt, werden die Texte laufend an den Rändern von Inhaltsangaben und Quellenangaben begleitet. Die ersteren bringen gerade im Texte vorkommende Namen oder darin behandelte (Sach)begriffe. Die Namen beziehen sich seltener auf dort ausgeschriebene Autoren (wie z. B. Augustinus, Hieronymus), sondern öfter handelt es sich um innerhalb der Zitate aufgeführte Personennamen wie etwa Horatius, Lactantius, Varro, Vergilius in Auszügen aus Augustinus' *De ciuitate dei*, oder auch der des Petrus de Palude in Textzitaten aus Pico della Mirandola. Viel wichtiger als diese Hinweise sind jedoch die Quellenangaben, die nicht nur einen Überblick über den ganzen Umfang der herangezogenen Literatur gewähren, sondern an vielen Stellen allein dazu beitragen können, das dort vorliegende Zitatenmosaik aufzuhellen. So liegt es nahe, sich für die Aufzählung der Quellen vor allem an diese Angaben zu halten.

Die bei weitem hervorragendste Quelle waren danach die Schriften des Nikolaus von Kues. Von diesen wird am häufigsten die *Docta ignorantia* zitiert, zum Teil ohne nähere Stellenbezeichnung, öfter aber wenigstens mit Nennung des betreffenden Buches, wobei der Liber II. hinter den anderen Büchern merklich zurücktritt. Der Häufigkeit nach folgen an zweiter Stelle die Bücher *De coniecturis*. Außerdem werden angeführt<sup>4</sup>: die *Apologia doctae ignorantiae*, *De filiatione dei*, *De sapientia*, *De mente*, *De visione dei*, *De pace fidei*, die *Cribratio Alcoran*, *De venatione sapientiae*, *De ludo globi*, das *Compendium*, *De possesset*, *De berillo*, *De dato patris luminum*, *De querendo deum*, *De apice theoriae*.

<sup>4</sup> Ich führe die Titel der Bücher hier in der Reihenfolge auf, wie sie in der ersten Ausgabe (Straßburg 1488) gedruckt wurden, die zugleich in einem Neudruck durch P. WILPERT (Berlin 1967) (als Band 5 und 6 der »Quellen und Studien zur Geschichte der Philosophie«) vorliegt.

Der daneben zweitwichtigste Autor ist Marsilio Ficino, von welchem die Zitate aus der *Theologia Platonica* diejenigen aus *De religione Christiana* an Bedeutung und Umfang zu übertreffen scheinen. Neben ihnen sind in gleicher Weise bedeutsam die Auszüge aus Ficanos Plotinübersetzung bzw. -bearbeitung, die am Rande meist nur einfach mit: Plotinus angezeigt werden, an einigen Stellen jedoch noch die entsprechenden Titel nennen: *De primo bono et aliis bonis* (En. I 7), *De dubiis animae* (IV 3–5), *Quod cuiusque in simul totum et ubique* (VI 4. 5), *De numeris* (VI 6), in dessen Auszügen auch die Fragmente der Pythagoreer Hippasos und Philolaus enthalten sind, die der Plotintext selbst nicht aufweist.<sup>5</sup>

Während diese beiden, Cusanus und Ficino, durch den ganzen Band immer wieder vorkommen, finden sich Zitate von Carolus Bovillus nur an wenigen Stellen.<sup>6</sup> Sie stammen aus seinen Schriften *De intellectu*, *De sensu*, *De nihilo*, *De generatione*, und einmal wird auch, allerdings ohne Namensnennung, seine *Ars oppositorum* angeführt.

Zu einer Gruppe lassen sich die Texte zusammenfassen, die in Ausgaben, herausgegeben von Jacobus Faber Stapulensis, vorlagen: *Aristotelis Metaphysica*, *Cyrellus super Iohannem*, *Johannes Damascenus*, *Dionysius Areopagita* und *Richardus de S. Victore*.<sup>7</sup> Sie werden teils durch die Verfassernamen, teils auch einfach durch: Stapulensis angezeigt, bisweilen aber auch (bei Ar. Met. und Io. Damasc.) mit dem Namen des Bearbeiters Jodocus Clichtoveus.

Eine Sammelangabe ist auch Hermes oder Mercurius Trismegistus (oder jeder Namensteil davon einzeln), womit Stellen aus dem *Asclepius* gemeint sind, aber auch Exzerpte aus dem *Poimandres* in der Bearbeitung des Ficino. Einige Male taucht daneben auch der *Crater Hermetis* auf, ein Werk des Ludovicus Lazarellus, das gelegentlich auch nur mit dessen Namen angezeigt wird.

Von Giovanni Pico della Mirandola wird hauptsächlich aus dem *Heptaplus* zitiert, einmal (21<sup>rv</sup> in *De eucharistia*) kommen jedoch auch längere Auszüge aus seiner *Apologia* vor.<sup>8</sup> In ähnlicher Weise be-

<sup>5</sup> Vgl. MARSILIO FICINO, *Opera omnia* (Basel 1576, Faksimile-Neudruck davon Torino 1962), Bd. II, S. 1780. Es handelt sich um Hippasos Fragm. 11 (H. DIELS, W. KRANZ, *Die Fragmente der Vorsokratiker* [1951], Bd. I, S. 109); Philolaus, Fragm. 44(32) (ebd. S. 419)

<sup>6</sup> Vgl. die Ausgabe der Werke des Carolus Bovillus (Paris 1510, Neudruck Stuttgart 1970).

<sup>7</sup> Ich verzichte hier auf bibliographische Einzelnachweise, da diese in den gedruckten Katalogen der größeren Bibliotheken (z. B. London B. L., Paris B. N.) leicht zu finden sind.

<sup>8</sup> Dabei handelt es sich vor allem um Zitate von Petrus de Palude, die sich in dem

schränken sich die teilweise ausgedehnten Textzitate aus (Ps.)Albertus *De apprehensione* vor allem auf das Opusculum *De anima*<sup>9</sup>. Nur ganz selten oder sogar einmalig werden angeführt: Camprinus (57<sup>r</sup>), das ist Symphorien Champier, dessen Werke 1507 in Lyon gedruckt wurden; Nicoletus Vernias Theatinus (52<sup>r</sup>, 59<sup>v</sup>); Raymundus Sabundensis (23<sup>v</sup>), sonst einfach als Raymundus bezeichnet, mehrfach im Opusculum III vorkommend, da sich die Zitate ausnahmslos auf die Auferstehung der Toten beziehen; Bonifatius Simoneta (61<sup>v</sup>) und Gregorius Valla (59<sup>r</sup>). Als ›frater Hieronimus de Ferraria‹ erscheint Savonarola mit Stellen aus seinem *Triumphus crucis* (22<sup>r</sup>) und ›in sermonibus‹ (51<sup>v</sup>), und an zwei Stellen begegnet noch (38<sup>r</sup>, 62<sup>v</sup>) die *Margarita philosophica*, das bekannte und vielfach gedruckte Buch des Gregor Reisch.

Damit dürfte der ganze Umfang der herangezogenen Literatur erschöpft sein. Gerade die zuletzt genannten, seltener und vor allem in der Schrift *De anima* vorkommenden Quellen scheinen doch dafür zu sprechen, daß alle diese Angaben von dem Verfasser selbst herrühren. Denn wer sollte sonst, zum Beispiel bei der Behandlung ganz gewöhnlicher Vorgänge der Sinneswahrnehmung oder der Tätigkeit des Intellekts, schon darauf kommen, daß einzelne der darin eingefügten Sätze von dem Champier oder dem Nicoletus Vernias stammen? Die Angaben dort habe ich zwar nicht alle nachprüfen können. Aber da sie sich an den Stellen, wo eine Überprüfung ohne größere Mühe oder Sucharbeit möglich war, im allgemeinen als zutreffend erwiesen haben, ist eigentlich nicht daran zu zweifeln, daß sie auch an diesen Stellen richtig sind und der Verfasser entweder für sich selbst diese ausgefallene Herkunft festhalten oder aber damit dokumentieren wollte, daß er auch diese seltenen Quellen kannte und heranziehen konnte.

Eines ist nun all den angeführten Quellen gemeinsam: Alle lagen sie damals in gedruckten Ausgaben vor. Zum Teil waren sie zuerst schon in der Inkunabelzeit, also vor dem Jahre 1501, erschienen. Aber

Abchnitt: De accidentibus in sacramento finden (JOH. PICUS DE MIRANDULA, *Opera* [Basel 1557] 230), oder um Auszüge aus den die Apologia abschließenden Conclusiones des Pico (Concl. 32 und 33, ebd. S. 239).

<sup>9</sup> Die Schrift *De apprehensione*, zuerst Venedig 1504 und Liptzk 1505 (s. Bayer. Staatsbibl. Alphabet. Katalog 1501–1840, Bd. I, S. 353) unter dem Namen des Albertus Magnus gedruckt, fand dann, obwohl sicher pseudoepigraph (vgl. P. GLORIEUX, *Répertoire des maîtres en Théologie au XIII<sup>e</sup> siècle*, Bd. I [1933] Nr. 6cu), auch Aufnahme in die Gesamtausgaben des Albertus von JAMMY (in Bd. 21) und BORNET (in Bd. 5). Die von Steinberg angeführten Textzitate stammen aus Teil XII c. 12–15 (ed. JAMMY, S. 79–81).

meist waren davon auch im ersten Jahrzehnt des 16. Jh. Nachdrucke erfolgt, während andere in dieser Zeit erstmals im Druck erschienen. So bestand für den Verfasser unserer Opuscula durchaus die Möglichkeit, solche Ausgaben für seine Arbeit zu benutzen, sofern er über eine mit Neuerscheinungen gut ausgestattete Bibliothek verfügte oder wenigstens zu einer solchen Zugang hatte.

Um zu prüfen, ob und wieweit er von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben könnte, habe ich mich vor allem an Zitate aus der *Docta ignorantia* des Cusanus gehalten, weil diese besonders zahlreich zur Verfügung stehen und weil die Ausgabe im 1. Bande der von der Heidelberger Akademie herausgegebenen *Opera omnia* auch die Lesarten der alten Drucke anführt und dadurch entsprechende Vergleichen leicht ermöglicht. Dabei ergab sich ganz eindeutig, daß als Vorlage der Straßburger Druck von 1488 gedient haben muß. Diese Feststellung wird auch dadurch nicht eingeschränkt, daß sich gelegentlich kleine Abweichungen oder Änderungen, wie sie beim Abschreiben leicht auftreten, finden, also andere Schreibweise (Orthographie), kleine Lücken oder geänderte Wortfolge. An einzelnen Stellen, wo der Text des Druckes offensichtlich fehlerhaft ist, ist er wohl korrigiert, aber es ist dem Verfasser sicher zuzutrauen, daß er das von sich aus tat und dazu nicht auf andere Hilfsmittel angewiesen war. Einige kleine Änderungen oder Kürzungen könnten auch absichtlich vorgenommen worden sein. Im ganzen bin ich aber nur auf eine Stelle gestoßen, die wirklich beachtenswert erscheint. Im Schlußkapitel des Opusculum V wird (Bl. 73<sup>r</sup>) die *Docta ignorantia* in Buch III Kap. 4 ausgeschrieben, wo es heißt (h I, S. 131, Z. 24sqq.): *Homo enim est suus intellectus ubi contractio sensualis quodammodo in intellectuali natura suppositatur . . .*, welche Stelle in dem Opusculum V lautet: *Homo enim est summus sensus et infimus intellectus, ubi contractio sensualis quodammodo intellectuali nature (corr. ex -ra) suppositatur*. Diese Änderung, die in keiner der zur Edition benutzten Handschriften eine Stütze findet, ist zweifellos ein interessantes Zeugnis dafür, daß der Autor seine Quellen doch mit Sorgsamkeit und Überlegung benutzt, und sie nicht nur einfach gedankenlos ausgeschrieben hat.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Nur in einem ganz kursiven Nachtrag auf Bl. 1<sup>v</sup> wird eine Stelle angeführt: *Excitationum lib. I ex sermone: In principio erat verbum*. Diese *Excitationes* (= Predigtauszüge) erschienen zuerst in der Pariser Ausgabe (durch den Faber Stapulensis) von 1514. Dies bezeugt also, daß der Steinberg auch nach 1511 noch an den Opuscula weiterarbeitete. Aber für die bereits angeführten Cusanustexte hat diese spätere Ausgabe offensichtlich zu keinen Änderungen mehr geführt.

## III

Doch es bleibt nun noch als Hauptproblem **die Frage nach dem Verfasser dieser Opuscula**. Der Textteil der Handschrift macht darüber keinerlei Angaben. Nur der Einband enthält solche, und der ist sicher späteren Datums. Da wir auch nicht wissen, wo und für welche Bibliothek der Band gebunden wurde, fehlen auch alle Anhaltspunkte für Vermutungen, woher diejenigen, die auf dem Deckel und dem oberen Schnitt die Zuweisung an Steinberg vornahmen, die entsprechende Kenntnis haben konnten. Nur ein einziges Zeugnis ist bis jetzt aufgetaucht, das diese Zuschreibung in etwa glaubhaft machen kann. Dieses bietet uns eine andere Handschrift, die sich früher unter der Signatur S 23 F<sup>o</sup> in der Stadtbibliothek in Königsberg befand. Sie enthielt eine Reihe von 40 Predigten des Savonarola von 1495 und 1496, von einem Übersetzer in den Jahren 1512–1514 ins Lateinische übertragen. Und vor einem dieser Sermones nennt sich der Bearbeiter in einem Eintrag: *ex lingua Tuscana in latinum conuersus per me Casparem Steinberg*.<sup>11</sup> Nun schließt die Bearbeitungszeit dieser Texte unmittelbar an diejenige unserer Opuscula an und bestätigt damit zugleich, daß die darin enthaltenen Datierungen nach 1511 auf die Abfassungszeit dieser Schriften zu beziehen sind. Gleichzeitig wird die Verbindung noch dadurch bekräftigt, daß in den Opuscula ja auch wenigstens ein Zitat aus Sermones des Savonarola vorkam. So werden wir sicher, auch wenn diese Königsberger Handschrift nun seit dem letzten Kriege verloren oder verschollen ist, davon ausgehen können, daß ihr Inhalt und unsere Opuscula von demselben Verfasser herrührten, eben dem Caspar Steinberg. Da beide Sammlungen das gleiche Interessengebiet betreffen, wird daran doch kein Zweifel bestehen können, auch wenn es leider nicht mehr möglich ist, das Savonarola-Zitat an Hand der Sermonesreihe zu überprüfen oder gar einen Schriftvergleich zwischen den beiden Handschriften durchzuführen. Aber auf diese Weise läßt sich wenigstens mit Gewißheit sagen, daß die Zuschreibung der Opuscula an Steinberg zu Recht besteht.

Doch was läßt sich nun weiter über diesen Caspar Steinberg ermitteln? Seine umfassenden Kenntnisse kann er sich nach den Möglichkeiten der damaligen Zeit sicher nicht im Selbststudium erworben

<sup>11</sup> Vgl. A. SERAPHIM, *Handschriftenkatalog der Stadtbibliothek Königsberg i. Pr.* (1909) 24. Der betreffende Eintrag wird jedoch auch angeführt von den BÉNÉDICTINS DU BOUVERET, *Colophons* Bd. II (1967) (= Spicilegii Friburgensis Subsidia 3) S. 159 unter Nr. 4855.

haben, sondern er muß jedenfalls eine Universität oder zum mindesten ein Ordensstudium besucht haben. Tatsächlich finden wir ihn auch zuerst zum Wintersemester 1472 an der Universität Leipzig immatrikuliert,<sup>12</sup> und dann nochmals zu Ostern 1474 an der Universität Erfurt,<sup>13</sup> die damals in bezug auf die *Studia humaniora* wohl etwas mehr zu bieten hatte als Leipzig. Aus beiden Matrikeleintragungen erfahren wir, daß Steinberg aus Magdeburg stammte. Aber damit ist auch schon alles gesagt, was sich mit einiger Sicherheit sagen läßt. Des weiteren gibt es nur Vermutungen. Zum Beispiel ließe sich denken, weil er doch aus dem Italienischen (*lingua Tuscana*) zu übersetzen verstand, daß er vielleicht noch Studien in Italien betrieben haben könnte. Nach dem beim Deutschen Historischen Institut in Rom gesammelten Material ist er jedoch unter den deutschen Studenten in Italien während des 15. Jh. nirgends nachzuweisen.<sup>14</sup> Mangels entsprechender Unterlagen läßt sich diese Spur also nicht weiter verfolgen.

Die andere Möglichkeit wäre, daß er irgendwie in der Heimat blieb. Wenn man nun aus dem Umstand, daß der Band mit seinen *Opuscula*, zunächst mit einer Kette versehen, sich wohl in einer Schul- oder Kirchenbibliothek befunden haben dürfte, könnte man darin vielleicht ein Anzeichen für das Umfeld seiner Tätigkeit erblicken. Von daher ließe sich folgende Lösung anbieten, bei der es sich allerdings auch nur um reine Vermutungen handelt. So findet man in der Matrikel des Hochstifts Merseburg die Angabe, daß am 2. April 1496 zwei ›*Fratres ordinis Cisterciensis ex Porta prope Nunburg*‹ – also aus dem bekannten Schulpforta bei Naumburg – zu Priestern geweiht wurden.<sup>15</sup> Der eine davon hieß Caspar Erfordt, der auch aus der Leipziger Matrikel bekannt ist, wo er zum Wintersemester 1493 sein Studium begann, und der als ›*de natione Misnensium*‹ aus dem Kurfürstentum Sachsen stammte.<sup>16</sup> Der andere dagegen wird in der Merseburger Matrikel nur einfach als *Caspar* bezeichnet, und sein Familien-

<sup>12</sup> Vgl. *Die Matrikel der Universität Leipzig*, hg. von G. Erler, Bd. I (1895) 288, als 10. in *nacione Saxonum*: Caspar Steynbeg de Magdeburgh.

<sup>13</sup> *S. Acten der Erfurter Universität*, bearbeitet von J. C. H. WEISSENBORN, Teil I (Halle 1881) (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 8, 1), S. 357, 9: Caspar Steynbeck de Madburg.

<sup>14</sup> Diese Auskunft erhielt ich auf meine Anfrage vom Dt. Hist. Institut während der 60er Jahre. Eine spätere Überprüfung, die allerdings nun schon etliche Jahre zurückliegt, brachte ebenfalls kein anderes Ergebnis.

<sup>15</sup> *S. die Matrikel des Hochstifts Merseburg 1469 bis 1558*, hg. von G. Buchwald (Weimar 1926) 51; P. BOEHME, *Urkundenbuch des Klosters Pforte*, 2. Teil, 2. Halbband (1915) 620.

<sup>16</sup> Vgl. in der Leipziger Matrikel [wie Anm. 12] Bd. I, S. 400.

name wird uns nicht verraten. Die gleiche Erscheinung findet sich auch bei zwei Urkunden vom 1. November 1494 im Urkundenbuch des Klosters Pforta. Auch diese sind als ›Commissio domini cancellarii‹ nur mit *Caspar* unterschrieben.<sup>17</sup> Dürfen wir also in diesem frater Caspar, der weder bei seinen amtlichen Eintragungen noch bei seinen Opuscula Wert auf die Nennung seines Familiennamens gelegt zu haben scheint, den Verfasser unserer Opuscula erkennen? Als ein Argument, das diese Annahme stützen könnte, ließe sich der Einband betrachten. In dem ganzen Leipziger Handschriftenbestand gibt es, soweit ich feststellen konnte, nur noch einen Band, der teilweise dieselben Stempel aufweist wie der Steinberg-Band: das Ms. 1482, das daher vielleicht in der gleichen Buchbinderwerkstatt gebunden sein könnte.<sup>18</sup> Und dieser Band enthält auf dem Vorblatt etwa aus der gleichen Zeit, d. h. Anfang 16. Jh., handschriftlich das Exlibris eines Joannes Reinigke ex Delitzsch, weist also etwa in die gleiche Gegend. Ein weiteres Argument könnte auch noch folgende Beobachtung liefern: Steinberg hatte offensichtlich die damals neu erscheinende Literatur und besonders zahlreiche Textausgaben immer recht kurzfristig nach ihrem Erscheinen zur Hand, und zwar nicht nur solche aus nahegelegenen Druckorten wie etwa Nürnberg, sondern auch solche aus Frankreich (Lyon, Paris), den Niederlanden und Italien. Dies wäre am leichtesten verständlich, wenn man ihn in der Nähe von Leipzig beheimatet denken würde, wo ja damals schon alljährlich die großen Buchmessen stattfanden, bei denen alle Neuheiten zusammenströmten, so daß es leicht sein mußte, sich das zu beschaffen, was man benötigte. Keine Schlüsse lassen sich dagegen aus dem für die Opuscula verwendeten Papier ziehen. Es handelt sich dabei ausnahmslos um aus Oberitalien importierte Papiersorten – hauptsächlich Papier mit Wasserzeichen ›Cercle‹ (ähnlich Briquet Nr. 3059), in den kursiv geschriebenen Teilen Bl. 85ff. auch mit Wz Krone (Briquet 4899 oder 4902) –, die aber damals weit verbreitet und in Mitteldeutschland und speziell auch in Sachsen überall in Gebrauch waren.<sup>19</sup>

<sup>17</sup> S. P. BOEHME, *Urkundenbuch des Klosters Pforte*, 2. Teil, 1. Halbband, (Halle 1909) (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 34), S. 342 die Urkunden Nr. 457 und 458.

<sup>18</sup> Für die Erlaubnis, Anfang der 60er Jahre den ganzen Leipziger Handschriftenbestand im Hinblick auf die Einbände durchsehen zu dürfen, habe ich dem damaligen Leiter der Handschriftenabteilung, Herrn Dr. Debes, zu danken. Später konnte ich noch die Einbandforscherin Ilse Schunke (Dresden) bitten, den Einband des Ms. 637 einmal zu prüfen. Sie konnte ihn jedoch auch nicht näher festlegen oder einer bestimmten Werkstatt zuweisen.

<sup>19</sup> Vgl. C. M. BRIQUET, *Les Filigranes*. (Jubilée édition, Amsterdam 1968) Bd. I: Cercle S. 204ff., Couronne S. 283ff.

Wenn auch eine Konjektur aus einem zurückgehaltenen oder vergessenen Namen eine mißliche Sache ist, die wenig Überzeugungskraft besitzt, so dürfte sie vielleicht doch das Milieu deutlich werden lassen, in welchem man sich das Entstehen der *Opuscula* vorzustellen hat. Sehr wahrscheinlich war ihr Verfasser lehrend oder auch leitend in einer Gemeinschaft tätig. Die im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit entstandenen *Opuscula* waren ihrer ganzen Anlage nach möglicherweise für eine Veröffentlichung gedacht. Aber dadurch, daß immer noch weiteres Material zufloß, kam eine etwa geplante Druckvorlage nicht zum Abschluß. Und letztendlich könnte der Verfasser bald nach 1515 verstorben sein. So interessant diese Schriften im einzelnen und zugleich als Konzentrat und Auszug aus der ganzen damaligen Literatur auch sind, so wird man sie jetzt doch nicht noch nachträglich veröffentlichen können. Und um noch die eingangs gestellte Frage zu beantworten: für die Cusanus-Edition können sie nichts Neues beitragen. Man wird sie jedoch als Zeugnisse für das Fortwirken der Anschauungen des Cusanus im Auge behalten müssen, falls doch eines Tages noch Texte bekannt werden sollten, die eine Kenntnis von Cusanustexten aufweisen, die möglicherweise aus den *Opuscula* des Steinberg geschöpft sein könnte.<sup>20</sup>

<sup>20</sup> Dankenswerterweise werde ich von Prof. Kremer, dessen wissenschaftlicher Mitarbeiter Dr. A. Kaiser dies bemerkt hat, darauf hingewiesen, daß bereits Mitarbeiter der Cusanus-Ausgabe für die Jahre 1497–1498 die Tätigkeit eines Caspar Steinberg (also sicher desjenigen, um den es hier geht) als Sekretär des Magdeburger Erzbischofs haben ermitteln können (vgl. h XII [1982] XXVI; h XI/1 [21988] XXVII/XXVIII). Dieses von mir bisher unberücksichtigte Faktum kann jedoch die im Vorstehenden entwickelte Hypothese nicht in Frage stellen, denn die Möglichkeit, daß Steinberg nach Beendigung seines Studiums in Erfurt zunächst noch (unter anderem) in Schulpforta tätig war und erst nach Erlangung der Priesterweihe in seine Heimatstadt zurück berufen wurde, wird davon ja nicht berührt. Endgültige Klarheit werden allerdings nur weitere, noch neu zu entdeckende Zeugnisse bringen können.